

Sammelantrag 2015	Anlage Flächentausch	Zusatzerklärung bei Flächentausch
--------------------------	-----------------------------	--

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Zusätzliche Angaben zu Flächentausch

Ich erkläre, dass mehr als 50% meiner in diesem Jahr als Ackerland angemeldeten Flächen im vergangenen Jahr von einem anderen Betriebsinhaber wie unten dargestellt bewirtschaftet wurden und ich in diesem Jahr auf allen Ackerflächen wie unten dargestellt eine andere landwirtschaftliche Kulturpflanze anbaue.

3. Angaben zum Bewirtschafter im vergangenen Jahr

Laufende Nr. dieser Anlage Flächentausch: ¹⁾	
Name, Vorname	
Anschrift	
Unternehmer-Nr.	
ZID-Registriernummer	

4. Angaben zu allen Ackerflächen im Jahr 2015

Angaben 2015			Angaben 2014			
Lfd. Nr. Feldblock ²⁾	Schlag ²⁾	Teilschlag ²⁾	Lfd. Nr. Feldblock ³⁾	Schlag ³⁾	Teilschlag ³⁾	Angebaute Kulturpflanze 2014 ⁴⁾

5. Mir sind die Voraussetzungen zur Befreiung von den Verpflichtungen zur Anbaudiversifizierung bekannt, und zwar dass

5.1 mehr als 50% meiner als Ackerland angegebenen Flächen im vergangenen Jahr von einem anderen Betriebsinhaber angegeben sein müssen (sogenannte Tauschflächen).

5.2 ich auf allen Ackerflächen in diesem Jahr eine andere landwirtschaftliche Kulturpflanze anbauen muss, als im vergangenen Jahr dort angebaut wurde.

¹⁾ In jedem Fall ist eine eigenständige Anlage für alle Tauschflächen auszufüllen. Wurden die Tauschflächen im vergangenen Jahr von verschiedenen Betriebsinhabern angegeben, muss für jeden Betriebsinhaber eine eigenständige Anlage Flächentausch eingereicht werden. Sofern im Flächenverzeichnis 2015 auch Ackerflächen angegeben werden, die im Jahr 2014 bereits selbst bewirtschaftet wurden, ist für den eigenen Betrieb ebenfalls eine eigenständige Anlage auszufüllen und einzureichen.

²⁾ Diese Angaben sind aus dem Flächenverzeichnis 2015 (dort Spalten 1, 6 und 8) zu übertragen.

³⁾ Diese Angaben sind aus dem Flächenverzeichnis 2014 des damaligen Bewirtschafters (dort Spalten 1, 7 und 9) zu übertragen.

⁴⁾ Anzugeben ist die Kulturpflanze 2014 mit den in 2015 geltenden Kulturarten / Fruchtarten. Bsp.: Die Codierung 190 aus 2014 ist mit der entsprechenden Codierung 2015 der tatsächlich angebauten Kulturpflanze anzugeben.

Merkblatt zur Anlage Flächentausch für das Jahr 2015

1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2015**. Die Anlage Flächentausch ist zusammen mit dem Sammelantrag 2015 bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer einzureichen.

2. Allgemeine Hinweise

Die Anlage Flächentausch ist nur auszufüllen und einzureichen, wenn in der Anlage A (Auszahlungsantrag – Basisprämie und Greeningprämie) unter Punkt 3.2 von der Möglichkeit zur Befreiung von den Verpflichtungen zur Anbaudiversifizierung Gebrauch gemacht wird.

Hierfür sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- mehr als 50% der als Ackerland angemeldeten Fläche im Flächenverzeichnis 2015 müssen im vergangenen Jahr von anderen Betriebsinhabern angegeben worden sein
- auf allen Ackerflächen in diesem Jahr müssen andere landwirtschaftliche Kulturpflanze angebaut werden, als im vergangenen Jahr dort angebaut wurde

3. Notwendige Angaben im Antragsformular

zu 3. Angaben zum Bewirtschafter im vergangenen Jahr

Die Anlage Flächentausch ist für jeden Bewirtschafter, der die Tauschflächen im Vorjahr bewirtschaftet hat, gesondert auszufüllen.

Sofern im Flächenverzeichnis 2015 auch Ackerflächen angegeben werden, die im Jahr 2014 bereits selbst bewirtschaftet wurden, ist für den eigenen Betrieb ebenfalls eine Anlage Flächentausch auszufüllen. Es müssen der Namen, die Anschrift, die Unternehmensnummer und die ZID-Registriernummer des Bewirtschafters angegeben werden, der die Flächen im vergangenen Jahr tatsächlich bewirtschaftet hat.

zu 4. Angaben zu allen Ackerflächen im Jahr 2015

Alle Ackerflächen, die im Flächenverzeichnis 2015 angegeben werden, sind hier aufzuführen und um die geforderten Vorjahresangaben zu ergänzen. Somit sind sowohl die im Jahr 2014 bereits selbst bewirtschafteten Ackerflächen als auch die im Jahr 2014 von einem anderen Betriebsinhaber bewirtschafteten Ackerflächen (sogenannte Tauschflächen) anzugeben.

zu 4. Angaben zu allen Ackerflächen – Angaben 2015:

Es sind die Angaben zu lfd. Nr. Feldblock, Schlag und Teilschlag (Spalten 1, 6 und 8) aus dem Flächenverzeichnis 2015 zu übertragen.

zu 4. Angaben zu allen Ackerflächen – Angaben 2014:

Es sind die Angaben zu lfd. Nr. Feldblock, Schlag und Teilschlag (Spalten 1, 7 und 9) aus dem Flächenverzeichnis 2014 des letztjährigen Bewirtschafters zu übertragen.

Weiterhin ist die im Jahr 2014 angebaute Kulturpflanze mit den in 2015 geltenden Kulturarten anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass sich die Codierungen der Kulturarten der Jahre 2014 und 2015 ggf. unterscheiden. So ist zum Beispiel die Codierung 190 (alle Getreidearten (außer Mais)) des Jahres 2014 nicht mehr im Verzeichnis der anzugebenden Kulturarten / Fruchtarten 2015 enthalten. Hierfür ist aus dem vorgenannten Verzeichnis für das Jahr 2015 die passende Kulturart auszuwählen und anzugeben.